

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/010/2014-19

Sitzungstermin: Dienstag, den 01.03.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20.45 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Unger, Brigitte

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Nahrendorf, Gudrun

Perlich, Jörg

Berger, Sigmar

Blohm, Ulf Arno

Burkhard, Markus

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Klein, Bettina Dr.

Gäste: 16 Einwohner der Gemeinde Saal, Herr Wagner vom gleichnamigen Planungsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
 6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
 7. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2016 Gemeinde Saal K-H/S/066/2016
 8. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnbebauung Gutshaus Neuendorf“ der Gemeinde Saal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB BA-SpT/S/064/2016
 9. Aufstellungsbeschluss zu einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für den Ortsteil Neuendorf, Bereich südöstlich Saaler Straße am Ortsausgang Richtung Saal BA-SpT/S/065/2016

Nicht öffentlicher Teil

10. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn für das Bauvorhaben Teilabbruch und Umbau eines Gebäudes in Massivbauweise zum Ferienhaus BA-StS/S/059/2015
11. Stellungnahme der Gemeinde Saal zur Bauvoranfrage des Bauherrn für das Bauvorhaben Neubau eines Wohngebäudes mit Garage BA-StS/S/060/2015
12. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin für das Bauvorhaben Neubau eines Wohngebäudes BA-StS/S/062/2016
13. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherren für das Bauvorhaben Sanierung und Anbau Ferienhaus BA-StS/S/067/2016
14. Erneuter Antrag auf Erlass der Gewerbesteuer K-StA/S/061/2015
15. Antrag auf Erlass/Teilerlass BA-Abw/S/068/2016
16. Antrag auf Stundung BA-Abw/S/069/2016

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit den TOP 15 Beschluss zum Erlass/Teilerlass Anschlussbeitrag des Herrn J. Ahlendorf und den TOP 16 Beschluss zum Antrag des Herrn J. Ahlendorf auf zinslose Stundung des Anschlussbeitrages zu ergänzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Bürgermeister über folgende Angelegenheiten:

- Baggerung der Fahrrinne im Neuendorfer Hafen durch die Fa. Bossow
- Graben in der Ortslage Bartelshagen II wird instandgesetzt

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Erörterung von Zuständigkeiten bei der Bäumung der vorhandenen Gräben
- an der Ausfahrt Hafenweg im OT Neuendorf wird das Sichtdreieck durch die Hecke (Grundstück Klein) verdeckt und stellt somit eine Verkehrsbehinderung dar
- Radweg zwischen Neuendorf-Heide und Michaelsdorf wurde durch Landwirt Tangemann verunreinigt
- Ausgleichsmaßnahme in Neuendorf-Heide (Weiden)
- Stand B-Plan Neuendorf-Heide

Der Bürgermeister ging auf alle gestellten Fragen umfassend ein.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde stellte Herr **Dirk Teßnow**, das Projekt „Service Wohnen“ (altersgerechtes Wohnen mit Pflegedienst) in der ehem. Schule Saal vor. Perspektivisch sollen insgesamt 38 WE mit Parkanlage entstehen. Das Projekt wird finanziell von der Sparkasse begleitet.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (24.11.2015) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2016 Gemeinde Saal
Vorlage: K-H/S/066/2016**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 für die Gemeinde Saal erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 02.02.2016 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2016 ein positives Jahresergebnis von 74.120 EUR aus, unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus Vorjahren vermindert sich das Jahresergebnis auf 41.050 EUR. Damit ist der Ergebnishaushalt 2016 ausgeglichen.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2016 beträgt 11.930 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren beträgt der Ge-

samtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 755.101 EUR (Muster 5b) und ist somit ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken. Durch die Vorträge aus Vorjahren können der Finanzhaushalt 2016 ausgeglichen und die Tilgungsleistungen abgedeckt werden.

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahme „Umbau Sporthalle zum Dorfgemeinschaftshaus, -zentrum mit Sporthalle“ auf 375.790 EUR festgesetzt und ist von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Von den Gemeindevertretern wurde vor Abstimmung Kritik geübt, hinsichtlich der fehlenden Vorlage des Investitionsplanes, obwohl es dazu mit der Kämmerei klare Absprachen gegeben hat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Saal beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 mit seinen Bestandteilen.

Anlage(n): Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 mit seinen Bestandteilen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnbebauung Gutshaus Neuendorf“ der Gemeinde Saal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: BA-SpT/S/064/2016**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Wagner erläutert die Vorlage

Die Gemeinde Saal beabsichtigt im Bereich der ehemaligen Gutsanlage im Ortsteil Neuendorf eine Nachnutzung historischer Gebäude sowie eine bauliche Ergänzung in Orientierung an der historisch überlieferten Dorfstruktur seitens der Grundstückseigentümer zu ermöglichen. Zur Umsetzung des Vorhabens wird eine städtebauliche Neuordnung des gesamten Bereichs der ehemaligen Gutsanlage erforderlich. Aufgrund der angestrebten Wiedernutzbarmachung von Gebäuden und Flächen, der baulichen Ergänzung

und des gegebenen Vorhabenumfangs wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird eine funktionale Stärkung sowie der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der historisch überlieferten Baustruktur im Ortskern von Neuendorf verfolgt. Diese Struktur ist bestimmt durch die ehemalige Gutsanlage, von der das Gutshaus ein großes Stallgebäude, weitere kleinere Nebengebäude, der offene ehemalige Hofbereich vor dem Gutshaus sowie der Gutspark noch ganz oder teilweise erhalten sind. In Anlehnung an die historische Situation, aber auch unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen, wird eine Wiederherstellung des allseitig baulich gefassten Freibereichs vor dem Gutshaus angestrebt, wozu das Gutshaus sowie das große Stallgebäude saniert und die aktuell bestehenden Lücken in der baulichen Fassung durch maßstabsgerechte Neubauten geschlossen werden. In Orientierung am vorliegenden wirksamen Flächennutzungsplan entstehen vorwiegend Wohnungen und Häuser für das Dauerwohnen. Zudem ist in Anbetracht der sich in den letzten Jahren verstärkt abzeichnenden touristischen Entwicklung ergänzend zur Hauptnutzung Wohnen, der Bau einiger Ferienhäuser bzw. Wohnungen in hierfür sich anbietenden Teilbereichen, z.B. zum Gutspark oder zur ehemaligen Hoffläche hin orientiert, vorgesehen und bei Bedarf können noch kleinere auch auf den Tourismus bezogene Infrastrukturangebote Berücksichtigung finden. Durch die direkte Wegeverbindung zum bisher schon touristisch gut entwickelten Hafenbereich mit Wasserwanderrastplatz, Caravanstellplatz und kleiner Gastronomie sowie die Schaffung einer räumlichen Verknüpfung zu weiteren bestehenden touristischen Einrichtungen in Ortslage kommt dem Umfeld des ehemaligen Gutshauses besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen vorstehend beschriebener, grundlegender städtebaulicher Neuordnung des zentralen Ortsbereichs erfolgt also eine Wiedernutzbarmachung von aus der Nutzung gefallener Gebäude und Flächen, eine bauliche Nachverdichtung des Ortskerns sowie dessen funktionale Stärkung; gleichzeitig wird von der Gemeinde auf eine weitere Siedlungsentwicklung an den Ortsrändern in den Außenbereich hinein verzichtet. Im Hinblick auf die weitere touristische Entwicklung werden Strukturen zur Aufnahme entsprechender Infrastruktureinrichtungen geschaffen und die mit dem Vorhaben einhergehende Aufwertung der Ortsmitte kommt auch der touristischen Attraktivität entgegen. Damit ist die in § 13a Abs. 1 BauGB formulierte grundlegende Voraussetzung zur Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung erfüllt. Die in § 13a Abs. 1 Satz 2 und 3 formulierte Bedingung ist ebenfalls erfüllt, die hier anzurechnende Grundfläche der neu zu schaffenden Bebauung bleibt deutlich unter 20.000 m²; ebenfalls erfüllt sind die umweltbezogenen Anwendungsbedingungen nach § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB. Aufgrund vorliegender Gründe kann und soll die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung, erfolgen.

Im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13a Abs. 2 BauGB gelten abweichend vom Regelverfahren bei der Aufstellung eines Bebauungsplans die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend; es kann also auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach Verfahrensabschluss verzichtet werden. Weiterhin gelten im vorliegenden Fall Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung als im Sinne des Bebauungsplans zu erwarten sind, im Sinne des § 1a Abs. 2 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt; d.h. die durchzuführenden naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen beschränken sich auf ggf. betroffene artenschutzrechtliche Belange und solche des Schutzes von Biotopen und geschützten Landschaftsbestandteilen. Zudem soll einem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum oder zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben in der Abwägung in angemessener Weise Rechnung getragen werden; dies ist in Anbetracht der mit dem Projekt verbundenen Schaffung von Wohnraum und touristischen Impulsen leicht machbar.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereich, was die für eine bauliche Nachnutzung bzw. Ergänzung vorgesehenen Teilflächen betrifft, bis auf kleine Abwei-

chungen Wohnbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. BauNVO und ansonsten übereinstimmend mit der beabsichtigten Entwicklung Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage dar. Da bei der Aufstellung des Bebauungsplans die Anwendung von § 13a BauGB erfolgt, können die kleineren Abweichungen der beabsichtigten Planung von den Darstellungen des FNP im Bereich der Wohnbauflächen entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 2 durch verfahrensfreie Berichtigung angepasst werden. Dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB ist damit genüge getan.

Die Übernahme der Kosten zur Erstellung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, der Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Erschließung durch den privaten Vorhabenträger regelt ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB.

Wir bitten, der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Wiedernutzbarmachung bestehender Gebäude und einer ergänzenden Bebauung im Bereich der ehemaligen Gutsanlage Neuendorf wird der Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnbebauung Gutshof Neuendorf“ aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- | | |
|----------------|--|
| im Nordosten: | durch die nordöstliche Grenze des ehemaligen Gutsparks sowie Wiesenflächen |
| im Südosten: | durch Ortsdurchfahrt der NVP 2 / Parkstraße |
| im Südwesten: | durch die Ortsdurchfahrt der NVP 2 / Parkstraße |
| im Nordwesten: | durch die Bebauung nördlich der Saaler Straße |

Der vorläufige Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 93, 95, 97 teilweise, 98, 99, 100, 101, 102, 104, 106, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177 und 178, der Flur 12 der Gemarkung Neuendorf-Hof und hat eine Größe von ca. 3,6 ha. Der vorläufige Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan abgegrenzt.

Städtebauliche Zielstellung:

- Wiedernutzbarmachung der erhaltenen historischen Bausubstanz und deren Ergänzung unter Berücksichtigung der historischen Struktur der Gutsanlage
- Erhalt des Gutsparks sowie des naturschutzfachlich wertvollen, ortsbildprägenden Baumbestands
- Entwicklung einer vorwiegend dem Wohnen dienenden Nutzung
- Sicherung einer geordneten Erschließung

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt unter Anwendung von § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren.

2. Der Beschluss, für o.g. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und die der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Das Amt Barth wird weiterhin beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Übernahme der Beauftragung der im Rahmen des erforderlichen der Planaufstellung erforderlichen Planungsleistun-

gen und Fachgutachten sowie die hierfür erforderlichen Kosten regelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Aufstellungsbeschluss zu einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für den Ortsteil Neuendorf, Bereich südöstlich Saaler Straße am Ortsausgang Richtung Saal**
Vorlage: BA-SpT/S/065/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am Ortsausgang des Ortsteils Neuendorf in Richtung Saal, südöstlich der Saaler Straße besteht eine einseitige Wohnbebauung, welche an den Ortskern anschließt und dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB zugehörig ist. Vor dem letzten ortsauswärts liegenden Wohnhaus besteht eine deutliche Lücke, welche den baulichen Zusammenhang unterbricht. Entsprechend kann der Bereich dieser Lücke und das ortsauswärts folgende bebaute Grundstück nicht der im Zusammenhang bebauten Ortslage zugerechnet werden.

Andererseits sind vorstehend benannte Grundstücke durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Grundstücke geprägt. Weiterhin sind diese Grundstücke durch die Saaler Straße erschlossen und es liegen auch keine naturschutzfachlichen oder sonstigen Belange vor, welche einer Bebauung entgegenstehen.

Daher ist es aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, den vorgenannten Bereich durch Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen, was mit dieser Vorlage bezweckt wird.

Wir bitten, der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für den überwiegend bebauten Bereich südöstlich der Saaler Straße am Ortsausgang von Neuendorf in Richtung Saal ist entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordosten:	durch die Bebauung der Ortslage Neuendorf
im Südosten:	durch eine in 50 m Abstand zur zugewandten Seite des die Saaler Straße begleitenden Fuß- und Radweg
im Südwesten:	durch Landwirtschaftsflächen

im Nordwesten: durch den Radweg entlang der Saaler Straße

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: 119 teilweise (tw), 131 tw, 132 tw, 133/1 tw, 133/3 tw, 134 tw, 142 tw, 143 sowie 144-146 tw der Flur 12 der Gemarkung Neuendorf und hat damit eine Größe von ca. 1,8 ha.

Der Geltungsbereich ist in beigefügtem Übersichtsplan abgegrenzt.

Städtebauliche Zielstellung:

- Ermöglichung einer straßenbegleitenden Bebauung im südwestlichen, bisher nicht dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zugehörigen Bereich
 - Erhalt einer Grünzäsur im Bereich des Grabens an der nordöstlichen Grenze des Geltungsbereichs
5. Das Amt Barth wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 6. Der Beschluss, für o.g. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 7. Das Amt Barth wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Amt Barth wird weiterhin beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Übernahme der Beauftragung der im Rahmen der Planaufstellung erforderlichen Planungsleistungen und Fachgutachten sowie die hierfür erforderlichen Kosten regelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

07.03.2016

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)